

## Sommer 2004: Die unendliche (Lügen-)Geschichte zum 9. Dezember 2003

# Mutationen einer Gedichtelesung

Der folgende Text steht exemplarisch. Nirgendwo wurde so deutlich und war so eindeutig belegbar, dass Polizei und Justiz in Gießen absichtlich Beweismittel und Akten fälschen, dass sie lügen und vertuschen – und dass die verschiedenen Ebenen von Repressionsbehörden Hand in Hand Kritik daran abwehrten. Es gab keine Chance, ein Gerichtsverfahren eingang zu bringen. Keine Chance auf öffentliches Interesse. Volle Blockade in den Medien. Der Vorgang um eine harmlose Gedichtelesung auf öffentlicher Fläche kann gut für sich stehen. Er vereint alles in einem Fall.

## 1. Intro: Einordnung des 9.12. und Bedeutung des Falles

Am Abend des 9.12.2003 fand vor der Staatsanwaltschaft Giessen eine öffentlich angekündigte Gedichtelesung statt. Diese war mit Bezug zu dem am 15.12.2003 anstehenden „Mega-Prozesses“ gegen zwei Aktivisten aus dem Umfeld der Projektwerkstatt angesetzt worden, um die absurden Sicherheits- und Bewachungsmaßnahmen im Vorfeld zu karikieren. Womit niemand gerechnet hätte: 12 TeilnehmerInnen der Lesung wurden 18 Stunden lang in Gewahrsam genommen. Dieser Umstand allein war bereits ein „Highlight“ von Sicherheitswahn. Besonders spannend wurde der Vorgang allerdings erst durch die öffentliche Darstellung und die nachträglichen Rechtfertigungen seitens der Polizei: Nachdem anfangs angebliche „Farbschmierereien“ als Grund herhalten mussten, wurde daraus später ein bevorstehender Brandanschlag.

Die juristischen Auseinandersetzungen um die Vorgänge ziehen sich inzwischen weit über ein Jahr – Beschwerden und Anzeigen gegen die verantwortlichen Beamten brachten widersprüchliche und ständig wechselnden Begründungen für die repressive Maßnahme zum Vorschein. Insbesondere aufgrund der amtlichen Briefwechsel und Aktenvermerke zum 9.12. ist dieses Vorgang eine exzellente Dokumentation für den Umgang mit oppositionellen Gruppen – Polizei und Staatsanwaltschaft haben massiv mit falschen Verdächtigungen und bewussten Lügen gearbeitet, um ihr Vorgehen öffentlich zu rechtfertigen und Protest zu verunglimpfen. Die Reaktion der Staatsanwaltschaft Giessen auf eingegangene Anzeigen dokumentierte zudem, dass Polizei und Presse vor jeglicher Strafverfolgung geschützt werden sollen, die das Vertrauen in diese Institutionen beeinträchtigen könnte. Daher widmet sich dieser Text ausführlich den (Folge-)Ereignissen des 9.12.2003 ...

## 2. Was war passiert?

### Das Geschehen rund um den 9.12.

#### 2.1 Die Tage davor: Sicherheitswahn und kreative Aktionen

Am 15.12.2003 fand ein umfangreicher Prozess gegen zwei Aktive aus dem Umfeld der Projektwerkstatt Saasen statt – die Vorwürfe umfassten Sachbeschädigung (veränderte Wahlplakate, Graffiti auf der Galushalle Grünberg vor Besuch des CDU-Ministerpräsidenten Koch), Hausfriedensbruch bis hin zu Körperverletzung. Schon weit im Vorfeld sorgte die Polizei mit absurden Sicherheitsvorkehrungen um den Gerichtskomplex für Aufsehen – Tag und Nacht wurden die Gebäude von Streifenwagen und zivilen Kräften bewacht. Trotz der immensen Sicherheitsvorkehrungen wurden die Gerichtsgebäude in der Nacht zum 3.12. großflächig mit Farbe und politischen Parolen gegen Strafe und Justiz versehen.

Am 4.12. wurde die Projektwerkstatt in Saasen von der Polizei durchsucht. Am gleichen Tag veranstaltete die „Initiative Sicherer Giessen“ vor der Staatsanwaltschaft eine als Überidentifikation (d.h. so übertrieben mit den Organen des Staates solidarisieren, dass dies als Gegenteil wahrgenommen wird) angelegte Lichterkette, bei der satirische Lieder über Recht, Gerichte und die dahinter stehende Ordnung gesungen wurden. Diese Performance war im Internet und über Flugblätter angekündigt worden und wurde von zivilen und normalen Einsatzkräften der Polizei überwacht. Dabei gab es weder Zwischenfälle, Personalienkontrollen oder Eingriffe seitens der Polizei. Die „Kunst-Performance“ verlief friedlich und ohne Zwischenfälle. Die beteiligten Personen zogen ohne jegliche Einwirkung der Polizei davon.

Dieser Vorgang ist von daher interessant, weil die Machart zur Gedichtelesung am 9.12. sehr ähnlich ist – verwiesen sei auf die Herstellung

#### Terminkalender der Projektwerkstatt Saasen

Aktuelles zur Repression  
Selbstorganisierung  
Aktionen  
Abriss

#### Aktuelle Termine

An den folgenden Terminen sind wir beteiligt ... d.h. sie finden entweder in der Projektwerkstatt statt oder Menschen aus der Projektwerkstatt fahren dorthin, planen Aktivitäten usw. Wegen gemeinsamer Anfahrt oder Aktivitäten wäre dann Kontaktaufnahme nett: 06401903283 oder per Mail ...

- Dienstag, 9.12. um 22 Uhr am Amtsgericht Gießen: Lesungen ... wer vorlesen will, bringt einfach was mit. Aus Lust und aus Protest gegen die Repressionsbehörden ... siehe 15.12., aber auch viele andere Anlässe!
- 12.12., ab 18 Uhr. **Bunt.Kreativ.Frech.Freitagabend:** Offener Abend in der Projektwerkstatt ... Gratsessen, Diskussionen, Film zum Thema "Knast"
- 12.-14.12. in der Projektwerkstatt: Seminar "Kreative Antirepression". Am 15.12. stehen Projektwerkstatter in Gießen vor Gericht ... ausreichend Grund, sich über kreative Möglichkeiten des Handelns bei Personalienfeststellung, Verhaftung, im Polizeikessel, gegen Knäste und Justiz oder im Gerichtssaal Gedanken zu machen. Am Freitagabend gehts los (siehe oben) und dann bis Sonntagmittag. Übernachtungsmöglichkeiten sind kein Problem. Und eine Nacht später ... siehe 15.12.1 Samstag, 13.12., 15 Uhr: Treffen aller Zeuginnen für den Prozeß!
- 14.12., 11 Uhr im Infoladen Gießen: Hessenweites Treffen selbstverwalteter Zentren
- 15.12. in Gießen, Amtsgericht (Raum 100A), 8.30 Uhr: Der fette Prozeß gegen zwei Projektwerkstatter. Mehr dazu (und wahrscheinlich gibts noch Aktionen und Treffen in den Tagen vorher, Idee z.B. ein Antirepressions-Seminar am Wochenende) savor usw.
- 15.12., 20 Uhr in Gießen im "Begrenz" Vokü (und ab dann jeden Montag)
- 20.12. in Gießen im "Begrenz": Einweihungsparty mit mehreren DJ's und DJane's, großer "Chill-Out-Zone" und evtl. Bands (Mannequin Suicide)
- 24.12., ab 18 Uhr. **Bunt.Kreativ.Frech.Freitagabend:** Offener Abend in der Projektwerkstatt ... Gratsessen, Diskussionen, Film plus Diskussionsmöglichkeit zum Thema "Kirche, Religion, Fundamentalismus und Herrschaft der Moral" ... mehr siehe unten!
- 25.12., ab 11 Uhr im Infoladen Gießen: Flohmarkt und Brunch
- 9.1.2004, ab 18 Uhr. **Bunt.Kreativ.Frech.Freitagabend:** Offener Abend in der Projektwerkstatt ... Gratsessen, Diskussionen und Film zu "Matrix" und moderner Herrschaft! Die "Matrix" kann mensch als Metapher für Herrschaftssysteme begreifen, die so subtile Techniken der Manipulation und Verhaltenssteuerung entwickelt hat, dass sich die Menschen sich inmitten von Unterdrückung völlig frei fühlen. Damit stellt der Film "Matrix" vielleicht einen Ansatzpunkt da, um an diesem Abend über moderne Herrschaft und die Möglichkeit von Befreiung nachzudenken. 16h Schnippeln für die Volkküche, 19h veganes Essen und ab ab 20h Film "Matrix" ... anschließend Diskussionsrunde zu moderner Herrschaft - und alles andere, worauf ihr Lust habt!

Quelle: [www.projektwerkstatt.de/termin\\_prowe.html](http://www.projektwerkstatt.de/termin_prowe.html)

der Öffentlichkeit im Vorfeld (Flugblätter, Werbung im Internet) sowie künstlerische Darbietungen. Der Polizei war also bekannt, wie solche „Kunst-Performances“ ablaufen und welche Wirkung sich die Urheber davon versprechen. Vor diesem Hintergrund bleibt unverständlich, warum die Polizei bei gleichen Voraussetzungen nur wenige Tage gänzlich anders handelt ... womit wir bei der Gedichtelesung angekommen wären.

#### 2.2 Eine Gedichtelesung endet mit Gewahrsam

Für den 9.12.03 wurde im Internet eine offene Lesung auf dem Gerichtsgelände an der Ostanlage angekündigt. Gegen 22 Uhr fanden sich am Eingangsbereich der Staatsanwaltschaft (der hellste Punkt des Geländes, der deshalb für eine Lesung am besten geeignet war) etwa 8-9 Personen ein, weitere kamen später hinzu. Die Personen setzten sich dort zusammen auf den Boden und begannen mit der Lesung. Bereits nach wenigen Minuten wurde die Veranstaltung von ZivilpolizistInnen angesprochen und die Herausgabe der Personalien angeordnet. Da die Gruppe darauf zunächst nicht reagierte und mit der Lesung fort fuhr, forderte die nicht uniformierten Beamten Verstärkung an. In kurzer Zeit umstellten mehrere Einsatzfahrzeuge und eine Reihe PolizistInnen die Gruppe. Nach und nach wurden die Personalien aufgenommen und sämtliche Personen körperlich durchsucht – begleitet zwar von deutlichen Protestäußerungen, aber ohne Gegenwehr oder Widerstand. Gefährliche Gegenstände wurden dabei nicht gefunden – mit Ausnahme von Zetteln, auf denen Gedichte geschrieben standen ...

Ein Polizeibeamter hatte gegenüber einem Betroffenen ausgesagt, dass alle Personen einen Platzverweis erteilt bekommen würden. Nach Abschluss der Personalienkontrollen und Durchsuchungen kam es aber noch viel dicker: 12 Personen wurden für 18 Stunden in Gewahrsam genommen. Eine Begründung dafür erfolgte gegenüber den Festgenommenen nie. Während des Gewahrsams konnte nur aufgrund des massiven Drucks der LesungsteilnehmerInnen Telefongespräche und Getränke durchgesetzt werden. Bekannt wurde erst Monate später, dass EKHK Puff (der damalige Chef des Staatsschutz

Giessen) beim Amtsgericht Giessen eine Verlängerung des Gewahrsams beantragte mit dem Ziel, die betroffenen Personen bis zum Prozess, also sechs Tage, wegzusperren – jedoch ohne Erfolg. Am Mittwoch gegen 17 Uhr wurden die 12 Personen wieder frei gelassen – obwohl der Beschluss des Amtsgerichts bereits gegen Mittag vorlag, wie eine telefonische Auskunft seitens des Amtsgerichts ergab.

### 2.3 Der Anfang der Lügenstory – die Pressemeldung der Polizei

Während die Betroffenen im Zellentrakt des Polizeipräsidium Mittelhessen in der Ferniestrasse 8 saßen, gab die Polizei eine Pressemitteilung heraus, die auch ins Internet eingestellt wurde: „Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden.“ Bei den Durchsuchungen wurden aber außer Zetteln mit Gedichten keine Gegenstände (Spraydosen, Farbe usw.) aufgefunden, die für solche Aktionen geeignet wären – was die Polizei selbst wußte,



**Polizeipräsidium Mittelhessen**  
- Pressestelle -

*Auszug von: www.polizeipresse.de*

**POL-GI: Wegen beabsichtigter Farbschmierereien: 11 Aktivisten in Gewahrsam genommen .....u.a. Meldungen**  
10.12.2003 - 14:43 Uhr

Gießen (ots) - Kinder missbrauchten Notrufnummer

Gießen: Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 17.50 Uhr, ging ein Anruf über Notruf ein, dass eine Frau in der Bruchstraße blutüberströmt liegen würde, weil sie von einem Einbrecher niedergestochen worden sei. Feststellungen ergaben, dass der Anruf von zwei achtjährigen Kindern, einem Jungen und einem Mädchen aus Gießen, aus einer Telefonzelle in der Ludwigstraße geführt und dass der Sachverhalt erfunden worden war. Weitere Ermittlungen ergaben, dass die Kinder bereits am 06., 07. und 08.12.03 der Notruf missbräuchlich benutzt und erfundene Sachverhalte, u.a. dass es brennen würde, mitgeteilt hatten. Sie wurden ihren Eltern übergeben. Diese werden mit Kosten für die durchgeführten Einsätze und Polizei und Feuerwehr rechnen müssen.

81-jährige Frau überfallen

Gießen: Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 17.40 Uhr, wurde eine 81-jährige Frau vor ihrer Wohnung in der Ringallee überfallen. Ein Unbekannter versuchte ihr die Einkaufstasche zu entreißen. Da die Geschädigte die Tasche festhielt, wurde sie zu Boden gerissen und verletzte sich dabei im Gesicht und Händen. Bei dem Täter handelt es sich um eine männliche Person südlichen Typs, ca. 25 Jahre alt, ca. 170 - 175 cm groß, dunkle Haare, kräftige Statur, bekleidet mit 3/4langem dunklem Mantel. Hinweise erbittet die Kripo Gießen unter der Rufnummer 0641-7006-2555.

Wegen beabsichtigter Farbschmierereien: 11 Aktivisten in Gewahrsam genommen

Gießen: Am Dienstag, dem 09.12.03, gegen 22.15 Uhr, wurden 12 Aktivisten am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße angetroffen. Diese Gruppe hatte offensichtlich die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, da entsprechende Utensilien mitgeführt wurden. Elf Personen wurden in Gewahrsam genommen und am Mittwoch, dem 10.12.03, in den Nachmittagsstunden wieder entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an den Farbschmierereien in der Nacht zum Mittwoch, dem 03.12.03, an den Justizgebäuden beteiligt waren.

Einbruch in Jagdhütte

nämlich in ihren Akten schrieb.

Den beiden Giessener Tageszeitungen lag rechtzeitig eine Richtigstellung vor. Aber statt überhaupt zu recherchieren oder Betroffene zu fragen, werden Angaben der Polizei von einer übernommen: „Die Gruppe hatte offenbar die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, Geräte dazu hatte sie dabei.“ (Giessener Anzeiger, 11. Dezember 2004, S.9). Der anderen war die Erfindung der Polizei aber noch nicht genug – der als Polizeifreund bekannt Redakteur Bernd Altmeyen „bereicherte“ seinen Bericht um zusätzliche Lügen: „Bei unterschiedlichen Personen fanden sich Farben und andere Utensilien.“ (Giessener Allgemeine, 11. Dezember 2004, S. 23, Autor: ).

Welche „Geräte“ für Farbanstriche die AutorInnen des Giessener Anzeigers gemeint haben könnten, wird ebenso wohl ungeklärt bleiben wie die Ziele der der Giessener Allgemeinen mit ihren eindeutigen Lügen,

### Zwölf Personen nahe des Amtsgerichts festgenommen

**Gießen (ba).** Zwölf verdächtige Personen sind am Dienstagabend von der Polizei in unmittelbarer Nähe der Justizgebäude festgenommen worden. Nach den neuerlichen Farbverunstaltungen an den Fassaden von Amtsgericht und Staatsanwaltschaft hatten die Beamten einen noch intensiveren Streifendienst in diesem Bereich eingerichtet. Bei unterschiedlichen Personen fanden sich Farben und andere Utensilien. Elf der zwölf Verdächtigen verbrachten die Nacht im Polizeigewahrsam und wurden gestern Nachmittag wieder auf freien Fuß gesetzt.

Zuvor hatten die Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in enger Zusammenarbeit entschieden, dass das neue Unterbringungs-gewahrsam nicht zur Anwendung kommen soll. Das hätte eine Festsetzung der Personen bis zu sechs Tagen ermöglicht.

Die Festgenommenen kommen offenkundig aus dem Dunstkreis der Projektwerkstatt Saasen. Ihr Rädelführer muss sich in der kommenden Woche vor dem Giessener Amtsgericht verantworten. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt vor.

denn Farben sind auch nach Angaben der Polizei nie gefunden worden. Anzeigen und Beschwerden gegen diese Berichte lehnten sowohl der Presserat wie auch die Staatsanwaltschaft ab. Gegendarstellungen wurden auch in den Folgetagen verweigert.

### Festnahmen nahe der Staatsanwaltschaft

GIESSEN. Elf Personen hat die Polizei am Dienstag gegen 22.15 Uhr am Eingang des Gebäudes der Staatsanwaltschaft Gießen in der Marburger Straße festgenommen. Die Gruppe hatte offenbar die Absicht, Farbschmierereien zu begehen, Geräte dazu hatte sie dabei. Alle wurden am Mittwoch entlassen. Gegen zwei Personen besteht der Verdacht, dass sie an Schmierereien in der Nacht zum 3. Dezember an Justizgebäuden beteiligt waren.

### 3. Auseinandersetzungen um den 9.12. – Beschwerden, Anzeigen, Einstellungen und neue Lügen

#### 3.1 Eine Beschwerde mit langer Bearbeitungszeit und überraschender Entgegnung – plötzlich waren Brandanschläge geplant

Wenige Tage nach dem unerwartet kurzen Gedichtelesung – um präzise zu sein am 12.12.2003 – legte ein Betroffener Beschwerde gegen die Maßnahme ein, welche bei der Polizei eingereicht wurde. Eine Reaktion lässt auf sich warten – ein halbes Jahr später: In einem Brief vom 27.05.2004 erklärt die Polizei ihre Aktion für rechtmäßig. Dabei wird zur allseitigen Überraschung eine ganz neue Geschichte erzählt: War einen Tag nach der Lesung noch davon die Rede, dass die TeilnehmerInnen der Lesung Farbatracken vorbereitet hätten, heisst es nun, mensch habe Utensilien für Brandanschläge mit sich geführt, die sogar noch Farbspuren von anderen Aktionen aufgewiesen haben sollen. Erwähnt wird ein Gefäß mit Farbanhaftungen, das nach Analysen des LKA mit Lösungsmittel gefüllt gewesen sein soll. Zudem werden etliche Vorverurteilungen und politische Verdächtigungen eingeführt (u.a. der Verweis auf einen Brandanschlag auf das für Gentechnik werbende Science Life Mobil, bei dem dieses völlig zerstört wurde). Warum das Gefäß erst ein halbes Jahr später benannt wird, ist völlig unklar.

Entgegen Ihrer anders lautenden Ausführungen in Ihrem Schreiben vom 12.12.2003, es seien bei den in Gewahrsam genommenen Personen keine Utensilien zur „Farbveränderung“ von Gerichtsgebäuden gefunden worden, konnte ein Chemikalienbehälter sichergestellt werden, den Sie versuchten, während die Beamten ihre Personalausweise kontrollierten, vor den Beamten zu verdecken. An diesem Behälter befanden sich Farbanhaftungen in der gleichen roten Farbe, mit welcher zuvor bereits mehrere öffentliche Gebäude, zuletzt das Gebäude der Staatsanwaltschaft Gießen sowie das Amtsgerichtsgebäude in der Nacht zum 03.12.2003 großflächig beschmiert worden waren.

In dem Behälter befand sich eine helle, scharf riechende Flüssigkeit, die von PHK Fritz als Terpentin oder Waschbenzin eingeordnet wurde. Auf dem Behälter befand sich ein Warnhinweis, der den Inhalt als gesundheitsgefährdend auswies. Durch das LKA Wiesbaden wurde zwischenzeitlich bestätigt, dass es sich um ein Lösungsmittel handelt, welches zur Herstellung eines Brandsatzes geeignet ist.

Die Schilderungen der Polizei legen nahe, dass es sich bei dem Gefäß (falls keine nachträgliche Erfindung war!) um ein Utensil der Reinigungsfirma handelte, die mit der Säuberung der beschmierten Gebäude beauftragt wurde. Diese Einschätzung wird später von POK Broers bestätigt (siehe Punkt 4.).

Wenn den TeilnehmerInnen der Lesung die Planung eines Brandanschlages unterstellt wurde, ist unbegreiflich, warum keine Ermittlungen aufgenommen wurden. Geplante Brandstiftung ist ein schweres Delikt, bei dem ein öffentliches Interesse an der Aufklärung hinreichend gegeben ist. Warum wurden keine Fingerabdrücke bzw. ED-Behandlungen der in Gewahrsam genommenen Personen durchgeführt? Damit hätte der Täterkreis eingengt werden können. Warum hat keine Betroffenen eine Vorladung zur Polizei bekommen? Warum gab es keine Hausdurchsuchungen, um nach vergleichbaren Lösungsmitteln zu suchen, die einen Verdacht hätten erhärten können? All das spricht dafür, dass der „geplante Brandanschlag“ frei erfunden wurde, um die Maßnahme der Polizei unangreifbar zu machen.

Polizeidirektor Voss wiederholte den Vorwurf der Farbschmierereien noch deutlich später – im März 2004 – gegenüber Journalisten aus Berlin. Die Planung von Brandanschlägen oder ein Chemikalienbehälter erwähnt er an keiner Stelle. Es ist unglaublich, dass nach vier Monaten Ermittlungen noch nicht das Gutachten des LKA vorlag. Viel wahrscheinlicher ist, dass auch die Polizei davon ausgegangen ist, dass der Behälter der Reinigungsfirma gehörte.

Festzuhalten bleibt: Nachdem die Polizei zwischenzeitlich selbst starker Kritik ausgesetzt war – verschiedene Gruppen aus Giessen legten im März 2004 eine Dokumentation über erfundene Straftaten und Hetze seitens Polizei, Presse und Politik vor – setzt sich die gängige Praxis fort, politische Gruppen durch Lügen zu diffamieren. Statt Fehler einzugestehen, werden abenteuerliche Stories erfunden, um fragwürdige Polizeiaktionen zu rechtfertigen und vor Kritik abzuschirmen.

### 3.2 Strafanzeige, Einstellung und interessante Aktenvermerke

Am 10.6.2004 stellt einer der „Gedichte-Gewahrsamer“ mit Bezug zum 9.12. Strafanzeige gegen die verantwortlichen Beamten: Werner Tuchbreiter (Pressestelle im Polizeipräsidium Giessen), Polizeipräsident Manfred Meise und der leitende Polizeidirektor Günther Voss. Angezeigt werden Politische Verdächtigung (§ 241a Strafgesetzbuch), Falsche Verdächtigung (§ 164), Beweismittelfälschung (§ 269) sowie Freiheitsberaubung (§ 239). In einem Schreiben vom 13.7.2004 wird dem Anzeigensteller durch Staatsanwalt Vaupel mitgeteilt, dass ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Ein weiteres Schreiben vom 1.9.2004 verkündet die Einstellung des Verfahrens – bis auf den Vorwurf der Freiheitsberaubung, für den kurzzeitig ermittelt wurde, sei bei allen anderen Vorwürfen kein Anlass zu Ermittlungen gegeben. In dem Text wiederholt Vaupel die Geschichte, mit der bereits die Polizei ihre Maßnahme für rechtmäßig erklärt hatte: „Die Zusammensetzung der Personengruppe, ihr Gesamteindruck, die Flugblätter, die Farbanhaftungen an den Hosen und der Behälter ließen darauf schließen, dass die Personengruppe geplant hatte, in dieser Nacht erneut Farbe auf den Justizgebäuden anzubringen oder sogar einen Brandanschlag durchzuführen.“ Farbanhaftungen auf Hosen oder Behältern können Hinweise für alle möglichen Taten sein, aber unter Utensilien für Farbanschläge wird gemeinhin etwas anderes (Pinsel, Spraydosens, Farbeimer usw.) verstanden.

Eine Freiheitsberaubung kommt nur in Betracht, wenn die Handlung der Polizei rechtswidrig war. Rechtsgrundlage für die Ingewahrsamnahme war § 32 Abs. 1 Nr. 2 HStOG. Danach muss die Handlung der Polizei unerlässlich sein, um die unmittelbar bevorstehende Begehung einer Straftat zu verhindern.

Die Zusammensetzung der Personengruppe, ihr Gesamteindruck, die Flugblätter, die Farbanhaftungen an den Hosen und der Behälter ließen darauf schließen, dass die Personengruppe geplant hatte, in dieser Nacht erneut Farbe auf den Justizgebäuden anzubringen oder sogar einen Brandanschlag durchzuführen. Es konnte daher von unmittelbar bevorstehenden Straftaten (Sachbeschädigung nach § 303 StGB oder Brandstiftung nach §§ 306 ff. StGB) ausgegangen werden.

In Anbetracht des widerstrebenden Verhaltens der Gruppe gegenüber der Polizei war der polizeiliche Ingewahrsam unerlässlich.

Gegen die Einhaltung der Verhältnismäßigkeit bestehen vor diesem Hintergrund keine Bedenken. Daher war die Handlung der Polizei Giessen rechtmäßig.

Besonders interessant erscheinen diese Aussagen, wenn mensch sich einen Vermerk von POK Broers (Staatsschutz Giessen) aus der Ermittlungsakte vergegenwärtigt: „Eine Untersuchung des Gefäßes beim HLKA kam zu dem Ergebnis, dass es sich um einen Eimer handelte, in dem eine Kunststoffflasche lag. Die angesprochenen Farbreste konnten beim HLKA nicht mehr festgestellt werden.“ Dieser Vermerk ist datiert auf den 21.7.2004 – Staatsanwalt Vaupel muss davon gewusst haben, wahrscheinlich ist sogar, dass dieser Vermerk selbst in Zusammenhang mit dem von Vaupel betreuten Ermittlungsverfahren erst entstanden ist. Wenn ja, hat Staatsanwalt Vaupel gezielt falsche Verdächtigungen ausgesprochen, um die Einstellung zu begründen. Aber auch die Glaubwürdigkeit der Beamten vor Ort leidet stark unter diesem Vermerk: Es ist nicht erklärbar, wie Farbflecken auf einem Gefäß beim Transport zum LKA verschwinden sollen. Daher liegt nahe, dass die Farbspuren eine reine Erfindung seitens der Polizei darstellen, um auch nur einen stichhaltigen Grund angeben zu können, welcher den Unterbindungsgewahrsam rechtfertigen könnte.

Gegen die Einstellung wurde umgehend Beschwerde eingelegt. Auch der Staatsanwaltschaft am Oberlandesgericht in Frankfurt, die sich mit

der Beschwerde beschäftigen musste, fällt nichts Neues ein. Also erreicht den Anzeigensteller auch in diesem Fall ein knapp gehaltenes, auf den 5.11.2004 datiertes Einstellungsschreiben. Darin findet sich die schon von Staatsanwalt Vaupel vorgetragene Ansicht, dass Farbanhaftungen an Hosen und Gefäßen Utensilien darstellen, um Gerichtsgebäude zu bemalen. Den Staatsanwaltschaften ist zu Gute zu halten, dass sie höchstwahrscheinlich wenig praktische Erfahrung mit der Durchführung von Farbanschlägen haben dürften ...

Vielmehr hat die Staatsanwaltschaft lediglich dargelegt, bei den in Gewahrsam genommenen Personen seien „Utensilien beschlagnahmt (worden)“, die auf die Durchführung von Farb- und Brandanschlägen“ hingedeutet hätten (Seite 3, 5 der Zeile des angefochtenen Bescheids).

Was unter „Utensilien“ zu verstehen ist, ergibt sich im übrigen aus anderen Stellen in dem vorgenannten Bescheid (Seite 1, Zeile 9 bis 11 und Seite 2, Zeile 15), nämlich Farbanhaftungen an den Kleidern bzw. an einem Gefäß.

### 3.3. Antrag auf gerichtliche Entscheidung

Am 10.12. wurde beim Oberlandesgericht in Frankfurt ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt – gibt ein Gericht diesem Mittel statt, ist die Staatsanwaltschaft gezwungen, Anklage zu erheben. Allerdings besteht dabei Rechtsanwaltszwang, d.h. Normalsterbliche können dieses Mittel nicht selber einlegen, wodurch bereits einige (auch finanzielle) Hürden gesetzt sind. In einem Beschluss des OLG vom 28.12.2004 wurde der Antrag aufgrund formaler Mängel als unzulässig verworfen (siehe Abbildung). Damit hat es sich das Gericht sehr einfach gemacht – gleichzeitig markiert diese Entscheidung auch den Endpunkt dieses konkreten Verfahrensgangs. Den mit dem Fall konfrontierten Staatsanwaltschaften ist es also gelungen, Polizei und Presse davor zu schützen, öffentlich als LügnerInnen dargestellt zu werden.

#### Gründe:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung entspricht nicht den gesetzlichen Formerfordernissen (§ 172 III StPO) und ist deshalb unzulässig.

Die Antragschrift muss die Darstellung des Gangs des Ermittlungsverfahrens zumindest in groben Zügen enthalten, namentlich den Inhalt der staatsanwaltschaftlichen Einstellungsverfügung und des Beschwerdebescheides der Generalstaatsanwaltschaft und die Gründe für dessen Unrichtigkeit, so dass der Senat in die Lage versetzt wird, ohne Rückgriff auf die Ermittlungsakten nachzuprüfen, ob das Legalitätsprinzip (§ 152 Abs. 2 StPO) durch die Einstellung verletzt worden ist (ständige Rechtsprechung des Senats, z. B. Beschluss vom 28.9.2000 – 3 Ws 745/00; vom 24.4.2001 – 3 Ws 236/01 jeweils m. w. N. und überwiegende Auffassung in Rechtsprechung und Literatur, Nachweise bei Schmid, in KK-StPO, 4. Aufl., Rdnr. 38 zu § 172 und Meyer-Goßner, StPO, 46. Auflage, Rdnr. 27 zu § 172).

Diesen Anforderungen genügt die Antragschrift nicht, weil sie keine Angaben zur Einhaltung der Frist gemäß § 172 Abs. 2 StPO enthält und weder der Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft noch der Beschwerdebescheid der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht in dem gebotenen Umfang referiert werden.

Weiterhin enthält der Antrag keine aus sich heraus verständliche Sachverhaltsschilderung, aus der sich ergibt, gegen welche Personen konkret welche Tatvorwürfe erhoben werden, so dass der Senat ohne Rückgriff auf die Akten keine Schlüssigkeitsprüfung vornehmen kann. Stattdessen wird - unzulässig (vgl. Senat, Beschluss vom 17.9.2002 – 3 Ws 914/02; vom 2.12.2002 – 3 Ws 1245/02; vom 3.3.2003 – 3 Ws 1/03 und herrschende Meinung in Rechtsprechung und Literatur, Meyer-Goßner, a.a.O., Rdnr. 30 zu § 172 m.w.N.) - auf die beigefügten Anlagen verwiesen, so dass erst durch die Kenntnisnahme vom Inhalt dieser Anlagen die erforderliche geschlossene Darstellung erreicht würde.

Dr. Pfeifer  
VRinOLG

Lissner  
RinOLG

Dr. Bünger  
RiOLG



ausgewertet  
Frankfurt am Main, den 30.12.04

*[Handwritten signature]*

Der Fall jeglicher Ablehnung polizeilicher Ermittlungen und juristischer Konsequenzen von offensichtlichen, aus den Akten völlig eindeutig entnehmbaren Beweismittelfälschungen, Rechtsbeugungen, falschen Verdächtigungen und übler Nachrede reiht sich ein in die Vielzahl solcher Ablehnung von Ermittlungen und Anklagen durch Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichten. Weitere Fälle sind ab Seite 41 aufgeführt. Bemerkenswert ist zudem der Vergleich mit dem Eifer, mit dem Staatsanwaltschaften gegen missliebige Personen vorgehen, wenn diese zu Recht Amtsträger kritisieren – hier wird schnell und er-

Für den Einsatz der Polizeibehörden AM 09.12.2003 in GIEßEN, JUSTIZGEBÄUDE 57A werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz in der Fassung vom 31.10.2001 (GVBl. I S. 454) gegen Sie Kosten (Gebühren/Auslagen) von insgesamt \*\*\* 232,33 EUR\*\*\* festgesetzt.

**B e g r ü n d u n g**

Sie wurden durch Polizeibeamte zur Polizeidienststelle transportiert und dort in der Zeit\* in Polizeigewahrsam genommen, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit mit erheblicher Bedeutung für die Allgemeinheit zu verhindern.

\* AM 09.12.2003 VON 00:30 UHR BIS 11.12.2003, 15:30 UHR  
 AUSLAGEN FÜR DIE ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG AUF GEWAHRMSAMFÄHIGKEIT: 140,33 EURO.

**Z a h l u n g s a u f f o r d e r u n g**  
 Sie werden gebeten, den o.a. Betrag innerhalb eines Monats zu zahlen. Verwenden Sie dafür bitte die anhängenden Zahlungsvordrucke.

**R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g**  
 Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch einlegen bei der nachfolgend genannten Behörde. Es wäre zweckmäßig, wenn der Widerspruch begründet ist und einen bestimmten Antrag enthält.

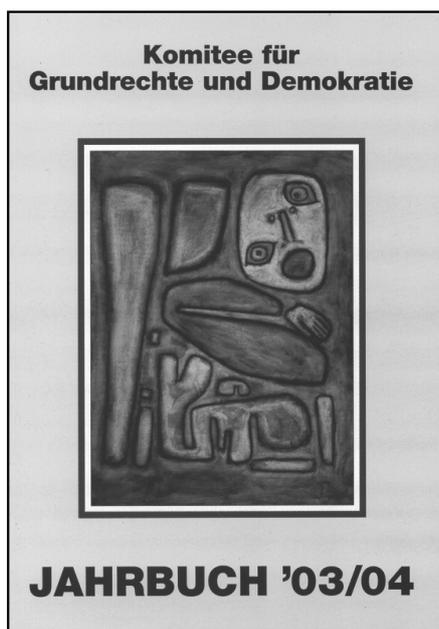
PKASIDIUM FÜR TECHNIK, LOGISTIK UND VERWALTUNG  
 WILLY-BRANDT-ALLEE 20  
 65197 WIESBADEN FAX.0611/8801449 TEL.0611/8801

In Falle der Zurückweisung des Widerspruchs werden Kosten (Gebühren und Auslagen) nach §§ 4 Abs. 3 Satz 2, 4 und 9 Abs. 1 HwKostG erhoben.

neut unter Fälschung und Rechtsbeugung dann Anklage erhoben wegen falscher Verdächtigung. Ab Seite 39 ist ein konkreter Fall erläutert – vor allem der Vergleich der dortigen hanebüchernen Verurteilung mit völlig offensichtlichen Fällen, die nicht verfolgt werden, beweist, dass Justiz der verlängerte Arm und der Schutz der Obrigkeit ist. Gesetze, Rechtsstaat und Gesetze schützen nicht die Menschen, sondern die Obrigkeit ... die die Gesetze auch macht, die PolizistInnen, RichterInnen und StaatsanwältInnen einstellt.

### 3.4 Wer sich einfahren lässt, soll auch zahlen

Nicht nur die Betroffenen des Sicherheitswahn starteten Papier-schlachten – die Gegenseite wurde im Sommer 2004 von sich aus aktiv: Im August bekam eine der eingefahrenen Person den Aufenthalt im Gewahrsamstrakt der Fernierstraße 8 in Rechnung gestellt. Insgesamt soll die betroffene Person für den freundlichen Service 232,33 Euro berappen, 140,33 Euro davon kostet eine ärztliche Untersuchung auf „Gewahrsamsfähigkeit“. Dagegen wurde Widerspruch eingelegt – bis heute gibt es keine amtliche Reaktion darauf ...



## Rezension zum Thema

Komitee für Grundrechte und Demokratie  
**Jahrbuch 03/04**

(2004, Komitee für G. und D. in Köln, 344 S., 15 Euro)

Ein dickes Buch zu einem guten Preis, gefüllt mit vielen Aufsätzen über internationale und nationale Fragen der Bürger- und Grundrechte. Schwerpunkt ist diesmal die Frage von Armut und Sozialabbau, die meisten Texte aber behandeln allgemeine Fragen – sortiert nach Monaten. Auffällig ist eine Dominanz internationaler Themen. Die Aufsätze dazu sind oft sehr allgemein und ähneln Abhandlungen in Wochenzeitungen und Magazinen. Das ist die Schwäche des Buches – und vieler ähnlicher Werke auch: Sie entstehen in den Kreisen bildungsbürgerlicher Eliten. Dort sind die Probleme sozialer Ausgrenzung, Einschränkung der Menschenrechte, Polizeigewalt und Justizwillkür nur vom Lesen zahlreicher Bücher und Zeitungen bekannt. Die AutorInnen gehören überwiegend zu den privilegierten Schichten der Welt. Entsprechend fehlt die Vielzahl alltäglicher Katastrophen für die Menschen der Welt und auch in Deutschland, die nicht privilegiert leben – nicht einmal als Quelle sind solche Veröffentlichungen oder Internetseiten aufgenommen, auf denen innere Sicherheit, Justizvollzug, Verarmung usw. als konkreten Erleben erfasst werden. Das wird sich auch nicht ändern, solange auch in den kritischen Kreisen der Intellektuellen nicht die geistige Inzucht privilegierter Kreise durchbrochen wird. Auch eine Stärke des Buches, die umfangreichen Dokumentationen von Texten zu aktuellen Ereignissen, würde sich noch besser machen, wenn nicht nur all das erwähnt wird, was auch in taz, FR und SZ schon gestanden hat.

## 4. Fazit

Diese Dokumentation der Vorgänge um den 9.12. spricht hoffentlich für sich. Als Abschluß folgt daher nur ein kurzes Fazit zur Rolle der einzelnen Institutionen, die an den Abläufen um den 9.12. beteiligt waren:

- **Polizei:** Die Polizei hatte von Anfang an keinerlei Grundlage für ihre Maßnahme und hat das auch erkannt. Besonders durch die wechselnden Begründungen (mal Farb-, mal Brandanschlag) wird deutlich, dass hier ganz bewusst falsche Verdächtigungen aufgetischt wurden, um Protest öffentlich zu diffamieren und keine Angriffsfläche für Kritik zu bieten – beginnend mit der Erfindung geplanter Farbschmierereien, für die kein einziges Utensil gefunden wurde. Eine Distanzierung von diesen Vorgängen oder Anflüge von Selbstkritik gab es nie ... die folgenden Erfindungen (v.a. die Brandanschlags-Lüge) in der juristischen Auseinandersetzung um den 9.12. spitzen die gängige Praxis eher zu, auch wenn es sich dabei nicht um öffentliche Äußerungen handelte.
- **Staatsanwaltschaften:** Im wesentlichen haben die involvierten Staatsanwaltschaften (Staatsanwaltschaft beim Landgericht Gießen und beim Oberlandesgericht Frankfurt) ihren Beitrag geleistet, um Aktionen der Polizei vor Strafverfolgung und damit verbundener öffentlicher Kritik zu sichern. Trotz besseren Wissens (siehe Punkt 3.2., Vermerk von POK Broers) wiederholte Staatsanwalt Vaupel (Staatsanwaltschaft Gießen) die Brandanschlags-Lüge und macht sich damit selbst der falschen Verdächtigung schuldig. Der Gesamteindruck: Offensichtlichste Lügen seitens der Polizei führen nicht zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, während im Umgang mit unerwünschtem Protest selbst äußerst vage Verdächtigungen zu Ermittlungsverfahren führen. Diese Kritik zielt daher weniger darauf ab, eine Strafverfolgung der betreffenden Beamten einzufordern – aber das Messen mit zweierlei Maß tritt sehr offensichtlich zu Tage. Staatsanwaltschaften sind keine neutralen Organe, sondern fest in den Filz zwischen Polizei, Politik und Justiz eingebunden.
- **Presse:** Beide Giessener Tageszeitungen haben die Pressemeldung mit der Farbschlags-Lüge übernommen und sogar noch ausgeschmückt – trotz eingegangener Gegendarstellung. Die Presse hat ein weiteres Mal mitgeholfen, eine fragwürdige Polizeiaktion propagandistisch abzusichern. Die Ausschmückungen zeigen, dass neben dem Schutz der Polizei die Presse auch in ihrem eigenen Interesse lag, unliebsame Protestgruppen in ein schlechtes Licht zu rücken.

Sonderseite zum 9.12.2003: [www.projektwerkstatt.de/9\\_12\\_03](http://www.projektwerkstatt.de/9_12_03)